



Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee | Hauptstraße 145 | 9201 Krumpendorf am Wörthersee

Telefon: 04229-2343

Auskünfte: Herr Bernhart

Durchwahl: 25

Fax: 04229-2343-99

Mail: egydius.bernhart@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Gemeinde richten und die Geschäftszahl anführen.

Krumpendorf am Wörthersee, 29.04.2026

Zahl: **131-9/002-2026-T-H-BA-125 - D/4010/2026**

Betreff: **Vereinfachtes Verfahren**

Die Bauwerberin **Frau Katharina Schmid Schmidfelden, Wiedner Hauptstraße 61, 1040 Wien** hat mit Eingabe vom 16.03.2026 (eingelangt 19.03.2026) um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch bestehendes Wohnhaus und Neuerrichtung Einfamilienwohnhaus für den ganzjährigen Wohnbedarf** auf den **Parzellen 49/1, KG: Krumpendorf u. .403, KG: Krumpendorf**, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24, Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee, aufliegende Projekt (nach Terminvereinbarung) Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens schriftlich Einwendungen zu erheben. Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Hinweis:

Einwendungen können nur erhoben werden, wenn es sich dabei um die Verletzung subjektiv öffentlicher Anrainerrechte handelt, gemäß § 24 in Verbindung mit § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: